

## **Rücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten von gewerblichen Endverwendern**

Das Zeichen „durchgestrichene Mülltonne“ bedeutet: Elektro- und Elektronikgeräte dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden.

Altgeräte werden einer von unsortierten Siedlungsabfällen getrennten und nach Sammelgruppen gemäß § 14 Absatz 1 ElektroG unterteilten Erfassung zugeführt.

Sie können Elektrogeräte kostenlos bei einer kommunalen Sammelstelle im regionalen Zuständigkeitsbereich ihres Betriebssitzes bzw. Niederlassungsortes abgeben.

Im Zusammenhang mit einem Gerätekauf können Sie darüber hinaus gleichartige Altgeräte in gleicher Anzahl unmittelbar bei uns oder der Sammelstelle unseres beauftragten Entsorgungspartners AV Möck GmbH, Auto- & Rohstoffrecycling unter dieser Adresse unentgeltlich abgeben: Reutlinger Str. 73-79, 72072 Tübingen.

Werden die Geräte von uns an Sie ausgeliefert, können gleichartige Altgeräte in gleicher Anzahl auch bei Lieferung abgegeben werden. Die Absicht, bei der Auslieferung des neuen Geräts ein Altgerät zurückzugeben, ist bereits bei Abschluss des Kaufvertrages für das neue Elektrogeräte mitzuteilen. Die Mitteilung ist zu richten an: Kathrin Schäfer, Telefon 07121 970 340; Email [kathrin.schaefer@bewo-pfullingen.de](mailto:kathrin.schaefer@bewo-pfullingen.de)

Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht von dem Altgerät umschlossen sind, sind vor der Abgabe von diesem zu trennen.

Die Annahme von Altgeräten darf abgelehnt werden, wenn aufgrund von einer Verunreinigung eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen besteht.

Für die Löschung personenbezogener Daten haben Sie eigenverantwortlich Sorge zu tragen.